

IHR AUFTRAG ZUR ENERGIEVERSORGUNG im Netzgebiet der Netzgesellschaft Eisenberg mbH



**Stadtwerke
Eisenberg
Energie** ●●

1. VERTRAGSPARTNER

Herr Frau Firma

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer (falls bekannt)

-

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Telefon

E-Mail

2. RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abweichend von 1.)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

3. LIEFERANSCHRIFT

Identisch mit Vertragspartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

4. PRODUKTAUSWAHL (bitte ankreuzen)

für meinen Eintarifzähler

für meinen Zweitartifizähler

STADT-STROM (Ökoprodukt)

HEIZ- & LADE-STROM

STADT-STROM ZUM 1/2-PREIS

GRUNDVERSORGUNG GAS für Haushaltskunden

4. Zubuchbare Tarifoption (bitte ankreuzen)

6. BEGINN

Neueinzug

Produktwechsel

Beginn gewünscht ab

gewünschter Abschlag

Lieferantenwechsel

Zusatzleistungen

Datum

TT.MM.JJJJ

Strom

--,-- EUR

Gas

--,-- EUR

7. ZÄHLERDATEN

Zählernummer (nur bei
Neueinzug oder Lieferantenwechsel)

Zählerstand bei Miet- / Vertragsbeginn

Verbrauch Vorjahr

Nutzungsart

Strom 1

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

HT

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

NT

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

kWh

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Privat

Gewerbe

Strom 2

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

HT

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

NT

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

kWh

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Privat

Gewerbe

Gas

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

kWh

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

8. BANKVERBINDUNG (Gläubiger-ID DE16ZZZ00001450704)

Kontoinhaber

Bankname

Straße, Hausnummer

IBAN

PLZ, Ort

BIC

SEPA-Lastschrift-Mandat Ich ermächtige die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis zum SEPA-Verfahren - Die Erstlastschrift mit diesem SEPA-Mandat liegt einen Tag vor Fälligkeit der Forderung Ihrem Kreditinstitut vor, die Belastung erfolgt zum Fälligkeitstag.

9. DATUM / UNTERSCHRIFT (des Vertragspartners)

IHR KUNDENSERVICE

Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH
Etzdorfer Str. 2 • 07607 Eisenberg
service@stadtwerke-eisenberg.de

Telefon 036691 / 666-22
Fax 036691 / 666-11
www.stadtwerke-eisenberg.de

IHR AUFTRAG ZUR ENERGIEVERSORGUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, Etzdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für mich mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

STREITBEILEGUNGSVERFAHREN / SCHLICHTUNGSSTELLE

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, Etzdorfer Str. 2, 07607 Eisenberg), telefonisch (036691 / 666-22, Festnetztarif) oder per E-Mail (service@stadtwerke-eisenberg.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar -

Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn

Tel. 030 22480 - 500, Fax 030 22480 - 323 ,
Mo bis Do 9.00 - 15.00 Uhr, Fr 9.00 - 12.00 Uhr
E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030 / 2757240 - 0, Internet www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de

AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH mit der Lieferung von Energie für die unter Ziffer 1), 3) und 7) bezeichneten Abnahmestelle zu dem zum Zeitpunkt der Auftragserteilung für mein Netzgebiet gültigen Preis.

Der Liefervertrag oder die Vertragsänderung mit der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH tritt mit dem in der Auftragsbestätigung benannten Termin in Kraft.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Art. 6 Absatz 1b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt. Weiteres dazu entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung.

DATUM / UNTERSCHRIFT (des Vertragspartners)

VOLLMACHT LIEFERANTENWECHSEL

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH meinen Vertrag, für die auf Seite 1 genannte Abnahmestelle, bei dem bisherigen Lieferanten zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und die für die Stromlieferung / Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber beziehungsweise Messstellenbetreiber abzuschließen.

VOLLMACHT FÜR STROM ZUM 1/2-PREIS

Bitte stellen Sie an meinem Zähler die Sparzeit ab 20.00 Uhr sowie an allen Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ein. Veranlassen Sie dazu bitte, falls nötig, den für mich kostenfreien Austausch meines Zählers.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH für die Lieferung elektrischer Energie und Gas an Individualkunden entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER STADTWERKE EISENBERG ENERGIE GMBH

Weil wir Ihre persönlichen Daten respektieren und schützen.

A Unsere Datenschutzerklärung

1. Vorwort

Ob Sie Kunde, Interessent oder Besucher unserer Website sind, wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre.

Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht?

Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

Wer sind wir?

Die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH ist ein deutscher Energieversorger mit Sitz in Eisenberg. Wir gehören zur Familie der Thüringer kommunalen Energieversorger im Eigentum der Stadt Eisenberg. Wir sind als Energielieferanten von Strom, Gas und Wärme und als Stromerzeuger in Eisenberg und im Umland tätig.

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH

Etzdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg

alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen. Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten

Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH

Herrn Matthias Kühne

Etzdorfer Str. 2, 07607 Eisenberg

E-Mail datenschutz@stadtwerke-eisenberg.de

2. Für wen gilt diese Datenschutzerklärung?

Wenn wir personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das im Klartext, dass wir diese zum Beispiel erheben, speichern, nutzen, übermitteln oder löschen.

In dieser Datenschutzerklärung geht es dabei um personenbezogene Daten von

- Interessenten und Kunden der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, die natürliche Personen sind
- allen anderen natürlichen Personen, die in Kontakt mit unserem Stadtwerk stehen, zum Beispiel Verbraucher, Einpersonunternehmen, Bevollmächtigte, Mitarbeiter juristischer Personen, aber auch Besucher unserer Website und Personen, die sich auf der Website im Kundenportal „Mein SWE“ registrieren.

3. Welche personenbezogenen Daten erheben wir von Ihnen?

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, zum Beispiel als Interessent, Antragssteller oder Kunde. Das heißt: Insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte interessieren, Anmeldeformulare einreichen, Online-Vertragsabschlüsse vornehmen, sich für unsere Online-Dienste registrieren oder sich per E-Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen und für die Abrechnung Ihres Vertrages.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind. Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise zum Beispiel über Handels und Vereinsregister und die öffentliche Presse. Personenbezogene Daten werden uns auch von sonstigen Dritten (zum Beispiel Verteilnetzbetreiber, Messstellenbetreiber, Auskunftsteil, BÜRGELE Wirtschaftsinformation) übermittelt

Folgende persönliche Daten verarbeiten wir

- Persönliche Identifikationsangaben, zum Beispiel Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Wohnort
- Auftrags- und Umsatzdaten, zum Beispiel Kundennummer, IBAN, Kundenkonto, Guthaben nach Abrechnung, Strom- und Energieverbrauch Rechnungsadresse
- Daten über Ihr Verbrauchsverhalten
- Angaben zum Belieferungszeitraum
- Soziodemografische Angaben, zum Beispiel Familienstand bei gemeinsamer Nutzung einer Abnahmestelle
- Daten von Kindern, Angaben zu Ihren Kindern erheben wir nur dann, wenn Sie den Babybonus in Anspruch nehmen
- Daten zur Verbrauchsstelle, zum Beispiel Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlokation nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Identifikation einer Verbrauchsstelle

4. Wofür nutzen wir Ihre Daten – und auf welcher Rechtsgrundlage?

4.1 Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können (Erfüllung vertraglicher Pflichten)

Um unsere Verträge zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragsstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt.

4.2 Datenverarbeitungen aus berechtigtem Interesse

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Konsultation und Datenaustausch mit Auskunftsteil (zum Beispiel BÜRGELE Wirtschaftsinformation) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzung des § 31 BDSG
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (zum Beispiel Stromdiebstahl)
- Adressermittlung durchzuführen (zum Beispiel bei Umzügen)

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

4.3 Wir verarbeiten Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (zum Beispiel Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

5. Wer bekommt Ihre Daten (und warum)?

5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH

Innerhalb der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH

Eine gesetzliche Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten an externe Stellen weiterzuleiten, kommt insbesondere bei folgenden Empfängern in Betracht

- Öffentliche Stellen, Aufsichtsbehörden und -organe, wie zum Beispiel Steuerbehörden, Hauptzollamt (Energiesteueranmeldung)
- Rechtsprechungs-/Strafverfolgungsbehörden, wie zum Beispiel Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte
- Anwälte und Notare, wie zum Beispiel in Insolvenzverfahren
- Wirtschaftsprüfer

Weitere Empfänger personenbezogener Daten können zum Beispiel sein

- Abrechnungsdienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber, Bilanzierungsdienstleister, Dienstleister für Marktkommunikation.

Wir schauen genau hin, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH geht. In allen oben genannten Fällen stellen wir sicher, dass Dritte nur Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten, die für das Erbringen einzelner Aufgaben notwendig sind.

6. Ihre Rechte

6.1 Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

- das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO)
- das Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO)
- das Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO)
- das Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO)
- das Recht auf Widerspruch einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen per E-Mail datenschutz@stadtwerke-eisenberg.de oder per Post an Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, Etdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg wenden.

6.2 Ihr Recht auf Widerspruch

Wir dürfen Ihre Daten aufgrund von berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse verarbeiten. In diesen Fällen haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Bitte beachten Sie unseren gesonderten Hinweis in Abschnitt B „Information über Ihr Widerspruchsrecht“.

7. Sind Sie verpflichtet, der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung benötigen wir von Ihnen folgende personenbezogenen Daten.

- Daten, die für die Aufnahme und die Durchführung einer Geschäftsbeziehung gebraucht werden
- Daten, die für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten rechtlich notwendig sind

Ohne diese personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist. Sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen. Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften, Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

B Information über Ihr Widerspruchsrecht

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen. Oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an

Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH
Etdorfer Straße 2
07607 Eisenberg
oder
per E-Mail an datenschutz@stadtwerke-eisenberg.de

1. Begrifflichkeiten

Im Sinne dieses Vertrages gilt

- als Viertelstunde die volle Viertelstunde.
- als Stunde die volle Uhrstunde.
- als Tag die Zeit zwischen 0:00 Uhr eines Tages bis 0:00 Uhr des folgenden Tages.
- als Handelstag jeder Tag außer Samstag, Sonntag, an der EEX und in der Bundesrepublik Deutschland und in Thüringen gültige Feiertage, Rosenmontag, Heiligabend und Silvester.
- als Werktag jeder Wochentag mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.
- als Monat bzw. Abrechnungsmonat die Zeit zwischen 0:00 Uhr des ersten Tages eines Kalendermonats bis 0:00 Uhr des ersten Tages des folgenden Kalendermonats.
- als Abrechnungsjahr jeweils ein zusammenhängender 12-Monatszeitraum, beginnend mit dem Lieferbeginn.
- als Kalenderjahr die Zeit vom 01.01. 0:00 Uhr eines Jahres bis 01.01. 0:00 Uhr des Folgejahres.

2. Übergabeort, Messung, Ablesung

- 2.1 Die Übergabe der elektrischen Energie erfolgt an der im Netzanschlussvertrag/ Netzanschlussnutzungsvertrag definierten Übergabestelle.
- 2.2 Die Messung der in Anspruch genommenen elektrischen Wirkleistung und der bezogenen Wirkarbeit erfolgt auf der im Netzanschlussvertrag/ Netzanschlussnutzungsvertrag festgelegten Netzebene.
- 2.3 Der Kunde ist berechtigt, Strom mit einem Leistungsfaktor $\cos \varphi$ zwischen 0,9 induktiv und 1,0 induktiv zu beziehen.
- 2.4 Zur Ablesung der Messeinrichtung gestattet der Kunde den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen.
- 2.5 Die Kosten einer auf Verlangen des Kunden veranlassten Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 des Eichgesetzes trägt die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.

3. Befreiung von der Leistungspflicht

Die Verpflichtung zur Stromlieferung besteht nicht

- 3.1 bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung soweit es sich um die Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder des Messstellenbetriebes handelt,
- 3.2 soweit die vertraglichen Regelungen zeitliche Beschränkungen vorsehen,
- 3.3 soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung unterbrochen hat,
- 3.4 soweit zur Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems Maßnahmen nach § § 13, 14 EnWG getroffen werden,
- 3.5 soweit und solange die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Elektrizität durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihnen nicht möglich ist, oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist,
- 3.6 soweit mit dem zuständigen Netzbetreiber kein wirksamer Netzanschlussvertrag/Netzanschlussnutzungsvertrag abgeschlossen ist,
- 3.7 soweit sonstige vertragliche Vereinbarungen existieren, die diesem Vertrag entgegenstehen,
- 3.8 soweit vom zuständigen Messdienstleister die Verbrauchsdaten bei registrierender Leistungsmessung und bei sonstigen fernabgelesenen Zählern nicht mindestens monatlich bereitgestellt werden.

4. Vertragsstrafe

- 4.1 Verbraucht der Kunde Elektrizität unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist auf die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Geräte von bis zu zehn Stunden nach der für den Kunden geltenden Preisregelung zu berechnen.
- 4.2 Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach der für ihn geltenden Preisregelung zusätzlich zu zahlen gehabt hätte. Sie darf längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden.
- 4.3 Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung der Absätze 1 und 2 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

5. Abrechnung

- 5.1 Die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH ist berechtigt, für die Lieferung des jeweils vorangegangenen Kalendermonats Abschläge gegebenenfalls auf Basis einer vorläufigen Abrechnung in Rechnung zu stellen, sofern der Kalendermonat noch nicht endgültig abgerechnet werden kann bzw. wenn nach der vertraglichen Regelung Abrechnungszeiträume über mehr als einen Kalendermonat vereinbart worden sind. Der Abschlag bemisst sich nach dem Verbrauch im Kalendermonat und wird daher monatlich angepasst. Sofern die Verbrauchswerte für den Kalendermonat noch nicht vorliegen, ist die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH berechtigt, den Abschlag auf Basis der Verbrauchswerte der vorangegangenen Kalendermonate festzulegen. Bei der Festsetzung der Abschläge sind die vom Kunden geltend gemachten tatsächlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen.
- 5.2 Ist der Verbrauchszeitraum kürzer als der Abrechnungszeitraum oder ändern sich während des Abrechnungszeitraumes Preisbestandteile, dann werden auf den Abrechnungszeitraum bezogene Preisbestandteile zeitanteilig abgerechnet.
- 5.3 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- 5.4 Gegen Ansprüche der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
- 5.5 Als Zahlungsarten akzeptieren wir Überweisung und SEPA-Lastschriftmandat.

6. Vorauszahlung und Sicherheitsleistung

- 6.1 Die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH ist berechtigt, für den Elektrizitätsverbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung ist der Kunde hierüber ausdrücklich und in verständlicher Form zu unterrichten. Hierbei sind mindestens der Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall anzugeben.
- 6.2 Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH Abschlagszahlungen, so können sie die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.
- 6.3 Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, kann die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 2 Messstellenbetriebsgesetz einrichten.
- 6.4 Ist der Kunde zur Vorauszahlung gemäß Ziffer 6.1 nicht bereit oder nicht in der Lage, kann die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, in angemessener Höhe, Sicherheit verlangen.
- 6.5 Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzinst.

- 6.6 Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Stromlieferungsvertrag nach, so kann die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH die Sicherheit verwerten. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.7 Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden kann.
- 7. Berechnungsfehler**
- 7.1 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
- 7.2 Ansprüche nach Absatz 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- 8. Unterbrechung der Versorgung**
- 8.1 Die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH ist berechtigt, die Versorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde diesem Vertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- 8.2 Sofern der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen in Höhe der jeweiligen vorläufigen Monatsabrechnungen oder der Jahresrechnung für den Abrechnungszeitraum oder einem Verlangen nach Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung nach Ziffer 6 trotz Mahnung nicht innerhalb von fünf Werktagen nachkommt, ist die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH berechtigt, die Lieferung 48 Stunden nach Erhalt einer in Textform erfolgten Sperrandrohung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.
- 8.3 Die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung ersetzt hat.
- 9. Außerordentliche Kündigung**
- 9.1 Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der andere Vertragspartner die Erfüllung seiner Vertragspflichten in nicht unwesentlicher Art und Weise aufgrund einer Vermögensverschlechterung aussetzt oder dies ankündigt.
- 9.2 Die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH ist in den in Ziffer 8.1 genannten Fällen berechtigt das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Versorgung wiederholt vorliegen. Bei wiederholter Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach Ziffer 8.2 ist die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie eine Woche vorher angedroht wurde.
- 9.3 Der kündigende Vertragspartner kann in seiner Kündigungserklärung einen späteren angemessenen Endtermin bestimmen. Vom Vertragspartner, der den Kündigungsgrund geliefert hat, kann der andere Vertragspartner Ersatz des durch die Kündigung entstandenen Schadens verlangen.
- 9.4 Soweit der Netzbetreiber für eine oder mehrere Kundenanlagen auf die Anwendung vereinfachter Methoden (standardisierte Lastprofile) zur Abwicklung der Stromlieferung des Kunden umstellt, kann die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH nach Erhalt der Meldung durch den Netzbetreiber den Liefervertrag insoweit jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Entsprechendes gilt für nichtleistungsgemessene Kundenanlagen bei Umstellung auf Leistungsmessung.
- 10. Bindefrist /Bonitätsvorbehalt**
- 10.1 Die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH prüft Kunden grundsätzlich bezüglich ihrer Bonität. Dabei werden insbesondere Informationen zu Insolvenzverfahren, Einträge in das Handelsregister, Daten aus der Datenbank von Inkassodienstleistern sowie Bilanzen und Geschäftsberichte ausgewertet.
- 10.2 Der Vertrag kommt unter der aufschiebenden Bedingung eines sich im Rahmen einer Bonitätsprüfung ergebenden positiven Ergebnisses zu Stande. Sofern die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Vertragsabschluss bei Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH den Auftrag ablehnt, gilt die Bedingung als erfüllt.
- 11. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**
- 11.1 Die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, so dass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
- 11.2 Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 MsbG genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.
- 11.3 Bei modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen oder intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 MsbG sowie Strom- und Spannungswandler. Darüber hinaus gehende Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers sind nicht enthalten.
- 12. Sonstiges**
- 12.1 Die Vertragsschließenden sichern sich die vertrauliche Behandlung des Vertrages zu.
- 12.2 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.
- 12.3 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen ist auf Bestand und Fortdauer des Vertrages ohne Einfluss.
- 12.4 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH ist verpflichtet den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 12.5 Die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 12.6 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.